

0727 Motion (Grüne)

"Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt das Geschäftsreglement des Parlaments, insbesondere Art. 46 Abs. 3 und allenfalls weitere damit zusammenhängende Bestimmungen, dahingehend zu ändern, dass in Abstimmungsbotschaften Argumente sowohl der Parlamentsmehrheit als auch der Parlamentsminderheit übersichtlich dargestellt werden.

Bei Initiativen und Referenden ist den Akteuren zudem Platz für eine eigene Stellungnahme einzuräumen.

Begründung

Der geltende Artikel 46 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments bestimmt, dass Argumente der Parlamentsminderheit nur dann in einer Abstimmungsbotschaft erwähnt werden, wenn 10 Mitglieder dies nach der Schlussabstimmung über die Botschaft verlangen. Diese Regelung überzeugt aus grundsätzlichen Überlegungen nicht.

- Die Wahl- und Abstimmungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet Gemeinderat und Parlament in Abstimmungsbotschaften objektiv und sachlich über eine Vorlage zu berichten. Dazu gehört auch die angemessene Information über Minderheitsstandpunkte.
- Das geltende Quantitätserfordernis von 10 Mitgliedern für einen entsprechenden Antrag ist nicht in jedem Fall ausschlaggebend für die Bedeutung eines Minderheitsstandpunktes. Wichtige Elemente sind in Übereinstimmung mit der Wahl- und Abstimmungsfreiheit in jedem Fall und unabhängig von der Anzahl derjenigen, die sie vorbringen, darzustellen. Bei kantonalen Vorlagen informieren die Abstimmungserläuterungen zu Recht immer über wichtige Gegenargumente, selbst dann wenn die Vorlage im Grossen Rat zu 0 Stimmen mit Enthaltungen verabschiedet wurde.
- Bei Initiativen und Referenden soll den Akteuren Platz für eine eigene Stellungnahme eingeräumt werden.

Die angemessene Darstellung der Parlamentsminderheit erlaubt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ganz grundsätzlich eine umfassende Meinungsbildung. Sie sollen sehen, welche kritischen Einwände bereits diskutiert und berücksichtigt worden sind. Deshalb empfiehlt sich eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Gründe in einem eigenen Abschnitt mit je einer Spalte für die Parlamentsmehrheit und einer für die Parlamentsminderheit. Auch die Stadt Bern kennt diese Darstellung. Ist die Minderheit klein, ist das bereits aus der Länge der Spalte ersichtlich. Die sachliche Darstellung der Parlamentsminderheit ist demokratiepolitisch ausserdem ein positives Signal für einen konstruktiven Umgang mit Minderheitsstandpunkten und verleiht jedem demokratischen Entscheid eine noch höhere Legitimation.

Begründung der Dringlichkeit

Die geforderte Darstellung der Argumente der Parlamentsmehrheit als auch der Parlamentsminderheit soll bereits in der Botschaft betreffend die Initiativen „5 statt 7“, „Kronprinzeninitiative“ bzw. die Gegenvorschläge des Gemeinderates zur Anwendung gelangen.

Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

Eingereicht

12. November 2007

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Liz Fischli, Ursula Wyss, Jan Remund, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Hermann Gysel, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Brigitta Matter, Rita Sidler, Hugo Staub, Anna Mäder, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Christian Roth, Stephe Staub-Muheim, Ignaz Caminada, Martin Graber

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der Motion vollumfänglich. Eine gut verständliche und übersichtlich gestaltete Abstimmungsbotschaft ist für die unabhängige Meinungsbildung der Stimmberechtigten von grosser Wichtigkeit. Eine Kurzübersicht über die Pro- und Kontra-Argumente kann diese Meinungsbildung erleichtern. Ebenfalls ist es zu begrüssen, wenn Initiativ- oder Referendumskomitees über eine eigene Stellungnahme selber entscheiden können.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass hier das Rad für Köniz nicht neu erfunden werden muss. Deshalb wird er die Lösungen von anderen Gemeinden, von Kantonen und des Bundes analysieren. Dabei muss einerseits geklärt werden, welches Gremium abschliessend über die Formulierung entscheiden soll. Ausserdem muss ein Vorschlag für die konkrete Darstellung in der Botschaft ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat unterstützt eine transparentere und klarere Regelung. Weil es schliesslich um die Botschaft des Parlaments geht, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass eine neue Lösung in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsabteilung (Parlamentssekretariat und Rechtsdienst) und dem Parlament (Redaktionskommission, allenfalls Büro) erarbeitet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fällen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. März 2008

Der Gemeinderat